

Was tun bei einem Todesfall ?

Gedanken und Hinweise

Vom Todesfall eines lieben Menschen betroffen

Der Tod eines vertrauten Menschen ist immer ein Ereignis, das uns tief trifft und bewegt. Manchmal kommt der Tod überraschend, manchmal werden wir über Tage, Wochen oder gar Monate darauf vorbereitet. Letztlich aber ist jeder Tod etwas Neues, Herausforderndes und Schmerzliches.

In dieser Situation möchte Ihnen die Kirche helfen. Wir sagen nicht nur, dass das Sterben zum menschlichen Leben mit dazu gehört. Mehr noch: Als Christ*innen glauben wir, dass wir Menschen auch in der Situation des Todes und des Abschieds nicht ohne Trost und Geborgenheit sind.

In dieser herausfordernden und emotionalen Zeit sind wir für Sie da und möchten Sie auf dem Weg des Abschieds ein Stück weit begleiten. Zusammen mit Ihnen werden wir eine Form des Abschieds suchen, die der verstorbenen Person wie auch Ihnen entspricht und bei aller Trauer auch ein Ausdruck des Lebens und Hoffens ist.

Die folgenden Informationen können Ihnen helfen, eine Übersicht über die unmittelbaren Entscheidungen und Schritte zu erhalten.

Unmittelbar nach dem Tod

Wenn jemand **zu Hause** gestorben ist, muss dies dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden. Dieser hat den Tod offiziell zu bestätigen. Er stellt die Todesbescheinigung aus, die Sie dann auf dem Zivilstandsamt bei der Meldung des Todesfalles brauchen.

Stirbt der Angehörige im **Spital**, dann erhalten Sie die nötigen Unterlagen von der Spitalverwaltung. Sie müssen im Spital zunächst die so genannten Austrittsformalitäten erledigen. Dabei erhalten Sie den Totenschein, den Sie als Unterlage bei der Anmeldung der Bestattung im Zivilstandsamt brauchen.

Bei einem **Unfall** oder **Suizid** muss zwingend die Polizei verständigt werden.

Kontakt mit der Pfarrei

Wir sind froh, wenn Sie sich kurz auf dem Pfarreisekretariat melden, damit wir mögliche Termine der Abdankungsfeier/Bestattung abklären können. Haben Sie Verständnis dafür, dass sowohl die Pfarrei als auch das Zivilstandsamt bei der Wahl von Terminen nicht auf alle Wünsche eingehen können.

Montag – Freitag von 8.30-11.30 Uhr

sekretariat.root@kathrontal.ch – 041 455 00 60

In diesem ersten Gespräch wird Folgendes angesprochen:

- Kontaktdaten
- Termin der Abschiedsfeier
- gewünschte Bestattungsart: Gottesdienst mit oder ohne Eucharistie/Kommunion oder eine einfache Urnenbeisetzung am Grab oder sonst eine Form des Abschieds
- die Zeit für das Trauergespräch mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin
- Wünsche des/der Verstorbenen
- Lebenserinnerungen
- Musikwünsche für die Trauerfeier

Trauergespräch mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin

Inhalt dieses Gespräches sind:

- Gestaltung des Gottesdienstes/der Feier/des Rituals
- Lebenserinnerungen/Lebenslauf
- Spezielle Wünsche des/der Verstorbenen
- Dekorative Wünsche
- Musikwünsche (es muss keineswegs kirchliche Musik sein)
- Seelsorgerliche Fragen

Zivilstandsamt

Dort melden Sie den Tod Ihres Angehörigen persönlich. Dazu nehmen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

- Todesbescheinigung/Totenschein
- Familienbüchlein (bei Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung des/der Verstorbenen
- Ausländer müssen zudem den Pass, den Ausländerausweis und - falls vorhanden - den Eheschein mitbringen. Sie müssen zusätzlich die konsularische Vertretung ihres Heimatstaates benachrichtigen.

Mit dem Zivilstandsamt abklären

- Art der Bestattung: Erdbestattung oder Kremation
- Aufbahrung auf dem Friedhof: Sie können entscheiden, ob der/die aufgebahrte Verstorbene in der Totenkapelle noch besucht werden kann.
- Aufbahrung zuhause: Es ist auch möglich, den Verstorbenen/die Verstorbene zuhause aufzubahren. Für diesen Fall ist eine Bewilligung des Gesundheitsamtes einzuholen.
- Ort und Zeit der Abdankung/Bestattung; In der Regel findet die Trauerfeier am Bestattungsort statt. Auf Wunsch der Familie oder des/der Verstorbenen ist es aber auch möglich, die Bestattung an einem anderen Ort der Schweiz oder im Ausland abzuhalten.
- Im engsten Familienkreis: Es ist möglich, eine Abdankungsfeier im engsten Kreis durchzuführen oder auf eine Abdankungsfeier gänzlich zu verzichten. Wir empfehlen jedoch, solche Möglichkeiten sorgfältig zu erwägen, damit Sie nicht nachträglich das Gefühl haben, etwas verpasst zu haben.
- Veröffentlichung des Todesfalles: Sie müssen mit dem Bestattungsbüro auch abklären, ob der Zeitpunkt der Abdankung veröffentlicht werden soll oder nicht. Es sind drei Formen der Veröffentlichung möglich: Öffentliche Bestattung mit Zeitangabe; Stille Bestattung ohne Zeitangabe; Mitteilung "Wurde bestattet".
- Art und Lage des Grabes: Es bestehen hier drei Möglichkeiten: Familiengrab, Reihengrab, Gemeinschaftsgrab.
- Beachten Sie, dass bei einer Bestattung im Gemeinschaftsgrab eine nachträgliche Umbettung in ein Familiengrab oder Reihengrab nicht möglich ist. Der Entscheid, auf ein eigenes Grab des/der Verstorbenen zu verzichten, ist endgültig.

Kommunikation

Verwandten und Bekannten benachrichtigen

Wer muss als erstes und möglichst schnell informiert werden (nächste Verwandte)?

Falls Sie eine Todesanzeige zum Postversand drucken wollen, beginnen Sie eine Liste der Personen, die eine solche Anzeige bekommen sollen, zu erstellen. Diese können Sie in der kommenden Zeit immer dann, wenn Ihnen noch jemand einfällt, ergänzen.

Muster für Todesanzeigen zeigt man Ihnen gerne bei den Druckereien, bei den Annoncenaufgabestellen der Zeitungen und bei den Bestattungsunternehmen.

Entscheiden Sie auch, ob Sie die Trauergäste nach der Beerdigung zu einem Essen/Apéro einladen wollen und treffen Sie gegebenenfalls die nötigen Absprachen.

Arbeitgeber und Vereine informieren

Falls die verstorbene Person noch in einem aktiven Arbeitsanstellungsverhältnis war, müssen Sie den Arbeitgeber umgehend informieren, da dieser unter Umständen auch eine Todesanzeige publizieren möchte. Zudem wollen ehemalige Arbeitskollegen auch vom Verstorbenen Abschied nehmen. Dasselbe gilt für Vereine und Vereinskolleg*innen.

Denken Sie daran, dass Sie neben dem Arbeitgeber der/des Verstorbenen, eventuell auch die Versicherungen- speziell Unfall- und Lebensversicherung - über den Todesfall informieren müssen.

Testament und Erbverträge

Weiter ist es wichtig, dass Sie Testament und Erbverträge dem Erbschaftsamt übergeben.

Die persönliche Form des Trauerns finden

Die Zeit unmittelbar nach dem Tod ist von einer merkwürdigen Spannung begleitet: Einerseits müssen Sie sehr viele Dinge erledigen, andererseits empfinden Sie nun auch stark die Leere und den Schmerz. Lassen Sie sich bei der Erledigung der vielen Aufgaben von Verwandten und Freunden unterstützen. Geben Sie sich aber auch Zeit zum Nachdenken, zur Erinnerung an den Verstorbenen, zum Traurigsein. Dies ermöglicht Ihnen erste wichtige innere Schritte auf dem Weg des Abschiednehmens.

Wenn Sie es wünschen, nimmt Ihnen jedes Bestattungsinstitut sehr viele der anstehenden Aufgaben gemäss Ihren Wünschen ab. Vergessen Sie aber nicht, dass Sie diese Dienstleistungen bezahlen müssen.

Die Zeit des Abschieds und der Trauer ist schmerzlich, aber wichtig. Finden Sie dazu die Formen, die Ihnen hilfreich sind. Es ist wichtig, nach dem Tod eines Menschen sich Zeit für die Trauer zu nehmen. Der Abschied und die neue Hinwendung zum Leben brauchen ihre Zeit.

Trauern ist ein sehr persönlicher Vorgang. Wählen Sie deshalb die Art der Trauer, die Ihnen entspricht. Es geht nicht um richtig oder falsch, sondern darum, dass Ihnen die gewählten Formen hilfreich sind.

Die Seelsorger*innen Ihrer Pfarrei stehen Ihnen auf diesem Weg des Loslassens gerne zur Verfügung.

Kosten

Mit Ihrer Kirchensteuer unterhält die Kirche das sehr aufwendige Netz, das Ihnen im Todesfall alle diese Hilfen der Kirche leicht zugänglich macht. Darum ist der Dienst der Kirche bei der Bestattung mit Ihrer Kirchensteuer bezahlt. Der spezielle Orgel-/Musikdienst bei Gottesdiensten in der Pfarrei ist dabei inbegriffen. Sollten Sie eine andere musikalische Gestaltung wünschen, so sprechen Sie dies bitte mit dem/der Seelsorger*in ab. Die entsprechenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Bestattung von Ausgetretenen

Es ist nicht unmöglich, aus der Kirche Ausgetretene kirchlich zu bestatten. Allerdings gilt es, die Gründe zu respektieren, die zum Kirchenaustritt des/der Verstorbenen geführt haben, und diese gegebenenfalls in der Trauerfeier aufzunehmen. Keinen Sinn macht es, einen Menschen kirchlich zu bestatten, der sich klar gegen den christlichen Glauben ausgesprochen hat. Falls die Welt- und Glaubensanschauungen der/der Verstorbenen und der Familie weit auseinanderliegen, gilt es dies besonders behutsam und respektvoll anzuschauen. Lösungen können nur im Gespräch gefunden werden.

Katholische Kirche Luzern
Pfarrei Root 041 455 00 60
sekretariat.root@kathrontal.ch